

**Beschluss
zur Finanzierung ...**

Anhang 4

vom (Datum des Beschlusses)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen den Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 3 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Gesetz ...;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1

Zur Finanzierung ... wird dem Staatsrat ein Verpflichtungskredit von ... zur Verfügung gestellt.

Art.

Art.

¹ Dieser Beschluss hat eine ausserordentliche und einmalige Ausgabe zur Folge, welche höher liegt als die in Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 3 der Kantonsverfassung festgelegten Grenzen und unterliegt dem fakultativen Referendum.¹

² Der Staatsrat setzt das In-Kraft-Treten dieses Beschlusses fest.

So entworfen im Staatsrat zu Sitten, den

Der Präsident des Staatsrates:

Der Staatskanzler:

¹ Andere Formen :

- a) ... ausserordentliche und wiederkehrende Ausgabe zur Folge, die höher liegt...
- b) Dieser Beschluss, der lediglich ordentliche Ausgaben verursacht, ist dem fakultativen Referendum nicht unterworfen und tritt sofort in Kraft.
Die Variante *b* bezieht sich auf die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und 42 KV.
- c) Für den **Zusatzkredit** bezieht man sich auch auf Artikel 19 FHG und den ursprünglichen Beschluss des Grossen Rates.
- d) Für den **Nachtragskredit** bezieht man sich auch auf Artikel 21 FHG und den Beschluss über die Annahme des Voranschlags.